

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1646/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	24.10.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Eintrittsfreiheit Kreismuseum Zons****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistages am 30.06.2021 wurde beschlossen, die Nutzungs- und Entgeltordnung des Kreiskulturzentrums Zons dahingehend zu ändern, dass in die Dauer- und Wechsausstellungen des Kreismuseums Zons ab dem 01.09.2021 kein Eintritt mehr erhoben wird. Dies gilt nicht für Veranstaltungen im Museum. Zur Entscheidung über die Fortführung des Eintrittsverzichts soll die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vorlegen.

Darüber hinaus hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Thema „Eintrittsfreiheit“ im Rahmen der Erstellung des interkommunalen Kulturentwicklungsplanes zu erörtern.

1. Empfehlungen aus dem Abschlussbericht zum iKEP

Der Abschlussbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan liegt nun vor. Um zu einer empirischen Einschätzung möglicher Vor- und Nachteile der Eintrittsfreiheit für den Rhein-Kreis Neuss zu gelangen, wurde im Zuge des iKEP-Prozesses eine Analyse zum Thema Eintrittsfreiheit in Museen durchgeführt. Hierfür wurden in einem ersten Schritt vorliegende Studien ausgewertet und interviewgestützte Fallstudien zur Eintrittsfreiheit im Landkreis Giffhorn und der Kreisstadt Paderborn durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden anschließend mit Vertretenden der Kulturverwaltung diskutiert und zu Empfehlungen verdichtet.

Ramboll kommt nach Auswertung der Ergebnisse der Literaturanalyse und der Fallstudien zu folgendem Fazit:

„Eine Eintrittsfreiheit allein sollte nicht das erste und einzige Mittel zur Wahl sein, um eine Erhöhung der Besuchszahlen, eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und/oder eine Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Besucher:innenpublikums zu erreichen. Hierzu bedarf es in erster Linie geeigneter museumspädagogischer und vermittelnder Angebote, hochqualitativer und inklusiver Museumsinhalte und Marketingaktivitäten.“

Der Eintrittspreis ist eine eher nachrangige Barriere für den Museumsbesuch, spielt aber eine wichtige Rolle für die Finanzierung von Museen.

Differenzierte Preismodelle wie beispielsweise „Pay what you want“, „Suspended coffee“ oder „Name your price“ sind in der Regel wirkungsvoller und – zum Beispiel nach einer temporären Erprobung – besser zu evaluieren als eine pauschale Eintrittsfreiheit. Möglichkeiten der Modifikation bestehen dabei in verschiedenster Hinsicht, z.B. in der Begrenzung auf einzelne Tage, auf spezifische Zielgruppen oder auch auf bestimmte Zeiträume. Eine umfassende bzw. pauschale Eintrittsfreiheit eignet sich eher für Dauerausstellungen in kleinen Museen, die bereits bezuschusst werden und keine Sonderausstellungen refinanzieren müssen. Insgesamt sollten Möglichkeiten für datengestützte Entscheidungen entwickelt und genutzt werden.

Strukturelle Spezifika der Region und der betreffenden Museen (u.a. Lage, bisherige Preise, Besuchszahlen, Besucher:innenstruktur, Konkurrenz zu anderen Museen, Bedeutung Sekundäreinnahmen, Höhe und Struktur Betriebskosten), die dort angebotenen Inhalte sowie das Image der jeweiligen Museen sind wichtige Aspekte, die es bei deren Preispolitik zu berücksichtigen gilt. Nicht zuletzt ist die Eintrittsfreiheit auch eine politische bzw. gesellschaftliche Entscheidung, die mit Traditionen, Identitäten und Persönlichkeiten in einer Region zusammenhängt.“

Für das Kreismuseum Zons wies Ramboll ergänzend auf den unerwartet negativen Effekt bei Einführung der Eintrittsfreiheit hin, dass das Museum die Berechtigung zur Teilnahme an der Art:card Düsseldorf verlor und damit ein Ausfall an Aufmerksamkeit und Besucher:innenlenkung einherging. Da die Eintrittsfreiheit im Kreismuseum Zons temporär angelegt wurde, könnte eine Rückkehr zu einem geringen Eintrittspreisniveau in Betracht gezogen werden. Eintrittsfreie Tage könnten fortgeführt werden.

Unerlässlich sei es, um Besuchszahlen in beiden Museen zu erhöhen, eine Diversifizierung der Besucher:innenstruktur und eine Erhöhung der Teilhabe eines breiteren Besucher:innenpublikums zu erreichen, zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die bestehenden Angebote adäquat erweitern und ausbauen zu können. Die Einnahmen durch Eintrittsgelder könnten hierzu beitragen.

Die Ausgestaltung des Museumsangebots, Zugangswege und allgemeine Erreichbarkeit sowie Kommunikationsmaßnahmen sollten stärker in den Fokus der Vermarktungsstrategien der Museen genommen werden. Insbesondere um Museen als „Dritte Orte“ – als Plätze der Begegnung mit Kunst und Kultur – zu etablieren, sind diese zusätzlichen Marketinganstrengungen notwendig.

Generell scheint eine räumliche Abgrenzung in beiden Museen jedoch nur schwer umzusetzen, was gegen einen Mix aus eintrittsfreien Dauer- und kostenpflichtigen Sonderausstellungen spricht.

Um kulturelle Teilhabe zu erhöhen, könnten alternative Preismodelle, die Mindesteinnahmen garantieren – wie „Name your Price“ oder „Suspended Coffee“ – bei Veranstaltungen erprobt werden.

2. Evaluation des Kreismuseum Zons

Seit September 2021 ist der Eintritt ins Kreismuseum Zons kostenfrei. Eine genaue Beurteilung der Annahme des Angebotes wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erschwert. Insbesondere im Herbst/ Winter 2021 und im Frühjahr 2022 war das Besucheraufkommen zunächst zurückhaltend.

Mit Wegfall der Corona-Beschränkungen, insbesondere der Maskenpflicht, zeichnete sich ein stetiges Anwachsen der Besucherzahlen ab. Nichtsdestotrotz blieben viele ältere Besucher, die zum Stammpublikum bzw. dem Förderverein gehören, aus Angst vor einer Ansteckung dem Museum fern.

Höchstzahlen erreichte das Kreismuseum Zons an den Wochenenden im Sommer, hier wurden pro Tag durchschnittlich 100 Besuchende gezählt. Unter diesen befanden sich viele Tagestouristen, welche das Angebot des freien Eintritts spontan ausnutzten.

Die kostenfreien Angebote der Führungen für Kindergärten und Schulklassen wurden indes, insbesondere nach Wegfall der Einschränkungen durch Corona, stark nachgefragt.

Die Evaluation ist als **Anlage 1** beigefügt. An der Umfrage nahmen seit Januar 2022 bis zum 12.09.2022 584 Personen teil, was ca. 5 % der Gesamtbesucherzahl in diesem Zeitraum entspricht.

Insgesamt wurden deutlich mehr Fragebögen im normalen Museumsbetrieb ausgefüllt als bei Veranstaltungen. Ferner war die Bereitschaft einer Beteiligung bei Personen, die das Museum zu ersten Mal besucht haben, größer als bei Stammgästen.

Positiv kann gewertet werden, dass einige der Spontanbesucher das Haus für sich entdeckt haben und zu anderen Ausstellungen wiederkommen möchten. Auch sind die Besucherinnen und Besucher zumeist sehr erfreut über den freien Eintritt. Zu einer größeren Spendenbereitschaft führt dies allerdings nicht. Auch die Einnahmen im Museumsshop haben sich durch den freien Eintritt nicht gravierend erhöht. Eine Auswertung bzgl. des Cafés ist nicht repräsentativ, da dieses erst vor kurzem wieder in Betrieb genommen wurde.

Inwieweit Besuchende mit einem sogenannten bildungsfernen Hintergrund erreicht werden konnten, lässt sich nicht beantworten. Dies bezieht sich nicht nur auf die reine Präsenz als Besucher vor Ort, sondern auch darauf, inwieweit die Inhalte der Ausstellungen vermittelt werden konnten.

Insgesamt machen Personen, die aufgrund des freien Eintritts kommen, einen eher kleinen Anteil aus. Dieser liegt bei der Besucherumfrage des Museums bei 17%. Hierbei handelt es sich überwiegend um die oben genannten Tagestouristen in Zons, die sich spontan aufgrund des Aushanges „Freier Eintritt“ für den Besuch entscheiden.

Ein negativer Aspekt ist, dass durch den freien Eintritt die Sanitäreinrichtungen des Hauses in stark gesteigertem Ausmaß genutzt werden, oft ohne dass damit ein Museumsbesuch oder ein Einkauf im Shop verbunden ist. Dies führt neben den steigenden Unkosten zu zusätzlichem Aufwand für die Kassenkräfte, die vermehrt die Sanitäreinrichtungen reinigen müssen. Dies und die hohe Besucherfrequenz an den Wochenenden – an manchen Tagen bis zu 180 Besucher – führen dazu, dass die Kassenkräfte vor allem in den Sommermonaten stark belastet sind. Eine ausführliche Information der Besuchenden zu den Ausstellungen, Rahmenprogramm etc. ist nicht mehr möglich, worunter auch die Servicequalität leidet. Sollte der freie Eintritt beibehalten werden, sollten zumindest die Stoßzeiten an den Wochenenden mit zwei Personen an der Kasse besetzt werden.

Ferner musste das Kreismuseum Zons aufgrund des freien Eintritts aus dem Verbund der Art:card austreten. Hierdurch hat es einen wichtigen Multiplikator für Ausstellungen verloren, der sich an die Zielgruppe des Hauses gerichtet hat. Auch die Attraktivität für eine Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer sank durch den freien Eintritt.

3. Fazit

Es sollte auch künftig ein Fokus auf kostenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Führungen für Kindergärten und Schulklassen gelegt werden, um bereits junge Menschen an die Institution Museum heranzuführen sowie Vorurteile und Ängste abzubauen.

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche sollte bis auf den Kostenbeitrag zum Bustransfer (2,- € pro Person) kostenfrei bleiben. Damit existiert für Kinder und Jugendliche weiterhin eine gleichlautende Regelung wie im Kulturzentrum Sinsteden.

Für das Kulturzentrum Sinsteden wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 26.06.2018 eine Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Seit dem 15.07.2018 und Vorlage der Evaluation im Jahr 2019 wird dort bis auf weiteres auf die Erhebung von Eintritt in die Ausstellungen verzichtet. Eine Ausnahme bilden auch dort Veranstaltungen.

Für den Eintritt für die übrigen Personengruppen wird eine Rückkehr zur Eintrittspflicht empfohlen, insbesondere um eine Wiederaufnahme in den Verbund der Art:card-Museen zu erreichen.

Die Eintrittsfreiheit an jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat sollte wieder eingeführt werden. Danach erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Kreismuseum Zons.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, wieder eine Eintrittspflicht in die Dauer- und Wechsellausstellungen des Kreismuseums Zons, mit Ausnahme für Kinder und Jugendliche, einzuführen. Die Änderung des § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung ist als **Anlage 2** beigefügt.
2. Die Änderung des § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons tritt am 15.01.2023 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Evaluation

Anlage 2 - Änderung § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnung